

NEXT LIBERTY

KINDERSCHUTZKONZEPT

NEXT LIBERTY JUGENDTHEATER GMBH

Graz, Jänner 2026

Inhalt

1. Präambel	
2. Einleitung	
2.1 Leitbild	
2.2 Ziele	
3. Erläuterungen und Definitionen	2
3.1 Kinderrechte	2
3.2. Gewalt	4
3.2.1 Gewaltverbot in Österreich und Gewährleistung von Schutzsystemen	4
3.2.2 Formen der Gewalt	4
4. Risikoanalyse.....	5
5. Präventive Maßnahmen	5
5.1 Verhaltenskodex	6
5.2 Personaleinstellung.....	6
5.3 Externe Kooperationspartner:innen.....	7
5.4 Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildung	7
5.5 Schutzbeauftragte Person(en).....	7
5.6 Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit.....	8
5.7 Vereinbarungen für Veranstaltungen MIT Kindern und Jugendlichen	9
5.8 Beschwerdemanagement.....	10
6. Fallmanagement.....	12
7. Überprüfung und Weiterentwicklung	14
8. Verfügbarkeit und Kommunikation des Schutzkonzepts	16
9. Anlaufstellen.....	17

1. Präambel

Die vorliegende Richtlinie und die darin beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen dienen dem präventiven und anlassbezogenen Schutz des Kindeswohls in der Next Liberty Jugendtheater GmbH. Die Richtlinie enthält Informationen und Hilfestellungen in Bezug auf kindesschutzrelevante Fragen, die von allen Entscheidungsträger:innen und Mitarbeiter:innen der Next Liberty GmbH vollinhaltlich unterstützt wird.

Die Kinderschutzrichtlinie wurde und wird durch Partizipation der Mitarbeiter:innen – insbesondere der Kinderschutzbeauftragten – u. a. im Austausch mit dem Kinderbüro Steiermark abgestimmt, evaluiert und laufend ergänzt; darüber hinaus dienten für die Erstellung dieses Konzepts bzw. der Ergänzungen im Anhang die Online-Plattform „Kinderschutzkonzepte“ (www.schutzkonzepte.at), das Skriptum von „bOJA“ (Offene Jugendarbeit in Österreich), das Kinderschutzkonzept von „Kinderbüro – Die Lobby für Menschen bis 14“, der Leitfaden für Kinderschutzkonzepte des Bundeskanzleramts der Bundes-Jugendförderung sowie die Website der UNICEF Österreich (www.unicef.at) als Orientierungshilfe bzw. Vorlage.

Folgende Anlagen finden sich im Anhang:

- A. Risikoanalyse
- B. Verhaltenskodex der Next Liberty Jugendtheater GmbH
- C. Datenschutzmitteilung und Einverständniserklärung für Foto-/Filmaufnahmen
- D. Checkliste für den Verdachtsfall
- E. Empfehlungen bei Verdacht auf Missbrauch – Ablauf
- F. Fallmanagement
- G. Meldeformular an die Kinder- und Jugendhilfe
- H. Checkliste zur internen Überprüfung des Kinderschutzkonzepts

2. Einleitung

2.1 Leitbild

Das Next Liberty ist mit 300 Sitzplätzen und über 170 Veranstaltungen pro Spielzeit eines der größten professionellen Kinder- und Jugendtheater im deutschsprachigen Raum und bietet im Repertoirebetrieb Sprech- und Musiktheatervorstellungen für ein Publikum ab fünf Jahren sowie mit den Angeboten von NEXTRA ein umfassendes Vermittlungs- und Outreachprogramm an, das sich speziell an Kinder und Jugendliche richtet und den regulären Spielbetrieb erweitert und ergänzt.

Die Zusammenarbeit bzw. der Austausch mit Kindern und Jugendlichen stellt dementsprechend auf vielen unterschiedlichen Ebenen – vor, auf und hinter der Bühne – einen wesentlichen Pfeiler im Selbstverständnis der Next Liberty Jugendtheater dar. Sowohl in der künstlerischen als auch in der organisatorischen und pädagogischen Arbeit setzen wir dabei auf Professionalität, Qualität, Teilhabe, Inklusion, Innovation und Transparenz und legen dabei besonderen Wert darauf, die Zugangs- und Nutzungsbedingungen gerade für ein heterogenes junges Publikum jeglichen sozialen, ethnischen und religiösen Hintergrunds zu optimieren.

In diesem Verständnis spielt der Kinderschutz eine wesentliche Rolle, der das Kindeswohl in den Mittelpunkt der Bestrebungen stellt.

2.2 Ziele

Ziel unserer Kinderschutzrichtlinie ist es, von uns betreute Kinder und Jugendliche mittels spezifischer Informationen und konkreter Leitlinien sowie Handlungsanweisungen präventiv vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen bzw. auch ein klares Vorgehen im Anlassfall sowie bei Beschwerden im Rahmen des Kinderschutzes vorzugeben.

Weitere Ziele der Kinderschutzrichtlinie sind:

- Sensibilisierung der Kinder für ihre Rechte und ihre Teilhabe in Angelegenheiten des Kinderschutzes
- Mitarbeiter:innen zu schulen und zu ermutigen, im Sinne des Kinderschutzes zu agieren und aktiv zum Schutz jedes Kindes beizutragen
- Sicherstellung eines kindgerechten Umfeldes bei Vorstellungen, Auftritten und im Rahmen der Vermittlungsprogramme
- Sicherstellung der nötigen Arbeitsbedingungen, um den Kinderschutz bestmöglich leben zu können,
- Niederschwellige, sichere und transparente Kommunikationswege für alle Beteiligten (Kinder, Mitarbeiter:innen und Partnerorganisationen).

3. Erläuterungen und Definitionen

3.1 Kinderrechte

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen für unser Kinderschutzkonzept bilden die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK). Damit erhielten alle Kinder weltweit verbrieft Rechte, darunter das Recht auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Es wurden 54 Artikel, 41 Formulierungen und 10 grundlegende Kinderrechte definiert und niedergeschrieben, die seit 1990 von Österreich unterzeichnet und seit 1992 im österreichischen Gesetz verankert sind.

Die 10 wichtigsten Kinderrechte:

- **Recht auf Gleichheit:** Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
- **Recht auf Bildung:** Jedes Kind hat das Recht zu lernen.
- **Recht auf Gesundheit:** Zugang zu Ernährung, Wasser, medizinischer Behandlung und Schutz vor Umweltverschmutzung.
- **Recht auf Schutz vor Gewalt:** Kinder haben das Recht, vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung geschützt zu werden.
- **Recht auf Spiel und Freizeit.**

- **Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder haben ein Recht auf besonderen Schutz in Krisensituationen.
- **Recht auf Fürsorge und Förderung bei Behinderung.**
- **Recht auf freie Meinungsäußerung, Beteiligung und Mitbestimmung.**
- **Recht auf Schutz der Privatsphäre und Würde.**
- **Recht auf Zugang zu Medien:** Kinder haben das Recht, sich die Informationen zu beschaffen, die sie benötigen.

Thematisch lassen sich Kinderrechte in drei große Gruppen einteilen:

- **Versorgungsrechte:** Rechte, die die grundlegenden Bedürfnisse wie Nahrung, Unterkunft, Zugang zu Gesundheitsdiensten und Bildung abdecken.
- **Schutzrechte:** Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung.
- **Beteiligungsrechte:** Rechte, die die soziale Integration, Partizipation und die freie Meinungsäußerung betreffen.



Kinderrechte-Fibel



UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot
(siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P137/NOR40146724>)
- ABGB, § 138, Kindeswohl
(siehe dazu:
<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>)
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 20135 sowie das entsprechende Landesgesetz für die Steiermark (siehe dazu:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>)
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1) (siehe dazu:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>)

- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot. (siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>)

Der **rechtliche Rahmen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark** wird in Landesgesetzen geregelt:

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- sowie zugehörige Verordnungen

3.2 Gewalt

Gewalt verletzt das Recht von Kindern auf körperliche und psychische Integrität. Sie kann in vielen verschiedenen Formen und Situationen auftreten, oft im Zusammenhang mit Machtungleichgewichten und Abhängigkeiten. Gewalt kann sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern untereinander ausgeübt werden.

3.2.1 Gewaltverbot in Österreich und Gewährleistung von Schutzsystemen

Seit 1989 ist in Österreich der Einsatz jeglicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und anderen Einrichtungen verboten. Trotz der Tatsache, dass viele gewaltsame Übergriffe zwischen Privatpersonen stattfinden, hat der Staat eine Schutzpflicht. Diese umfasst die Verhinderung von Übergriffen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen, wie etwa Aufklärung, rechtliche Schritte und die Verantwortung der Täter:innen.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für den Kinderschutz finden sich im Verfassungsrecht (z. B. im BVG Kinderrechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention), im Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), im Kinder- und Jugendhilferecht sowie in den Gewaltschutzgesetzen und im Strafrecht (z. B. für Körperverletzung, sexuellen Missbrauch, Zwangsverheiratung). Der Schutz von Kindern zielt darauf ab, ein sicheres und schützendes Umfeld zu schaffen. Dies erfordert die Zusammenarbeit vieler Akteur:innen, darunter Familien, Schulen, die Kinder- und Jugendhilfe, das Gesundheitswesen und die Polizei.

3.2.2 Formen der Gewalt

- **Körperliche Gewalt:** Dies umfasst die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang, von einem leichten „Klaps“ bis zu schwereren Misshandlungen, die mit Gegenständen ausgeführt werden.
- **Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch:** Hierbei geht es um die Zwangseinwirkung auf Kinder und Jugendliche zu sexuellen Handlungen. Oftmals ist diese Form von Gewalt auch mit sexueller Ausbeutung verbunden, wie der Produktion und Verbreitung von Missbrauchsbildern.
- **Psychische Gewalt:** Diese beinhaltet Misshandlungen, die psychischen oder emotionalen Druck aufbauen, z. B. durch Demütigungen, Beschimpfungen, Isolation oder Mobbing.
- **Vernachlässigung:** Vernachlässigung tritt auf, wenn einem Kind grundlegende Bedürfnisse vorenthalten werden, etwa in physischer oder emotionaler Hinsicht, obwohl die Möglichkeit besteht, diese zu befriedigen.

- **Sonstige Formen von Gewalt:** Dazu gehören „traditionsbedingte“ Formen der Gewalt, wie Kinderehen oder weibliche Genitalverstümmelung, sowie strukturelle Gewalt oder Gewalt im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen.

Unser Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen und klare Verhaltensrichtlinien solchen Gewalthandlungen vorzubeugen.

4. Risikoanalyse

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu verbessern, ist eine Risikoanalyse unerlässlich. Die Abteilungsleitungen der Next Liberty Jugendtheater GmbH führen alle drei Jahre eine strukturelle Risikoanalyse durch; die Kinderschutzbeauftragten tun dies jährlich. Die strukturelle Risikoanalyse dient als Grundlage für die Entwicklung und fortlaufende Anpassung von Präventionsmaßnahmen, Notfallplänen und strukturellen Änderungen.

Dadurch sollen potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche, sei es durch direkten Kontakt oder indirekte Auswirkungen (z. B. durch Medien), erkannt und analysiert werden. Dabei ist auch die regelmäßige Evaluierung des Schutzkonzepts durch die Kinderschutzbeauftragten notwendig.

Für die Durchführung der Risikoanalyse soll die Anlage A als Hilfestellung dienen.

5. Präventive Maßnahmen

Die wesentlichen Elemente des Schutzkonzepts der Next Liberty Jugendtheater GmbH bestehen aus:

- Einem Verhaltenskodex
- Den Standards für die Einstellung von Mitarbeiter:innen und deren Schulung
- Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen
- Information an externe Kooperationspartner:innen
- Der Benennung von zwei schutzbeauftragten Personen
- Den Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit und Medienkommunikation
- Vereinbarungen für Veranstaltungen MIT Kindern und Jugendlichen
- Niederschweligen Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche
- Kinderschutz im künstlerischen Kontext
- Einem transparenten Fallmanagementsystem

5.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex stellt eine wichtige präventive Maßnahme dar und dient der Information aller Mitarbeiter:innen über die Erwartungen und Aufgaben der Next Liberty Jugendtheater GmbH im Hinblick auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, das Wohl und die Rechte der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Organisation zu wahren. Dies bedeutet, dass sich alle jungen Menschen in der Next Liberty Jugendtheater GmbH sicher, wohl und geborgen fühlen sollen, während ihre Rechte jederzeit respektiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es klare Richtlinien, die im sogenannten Verhaltenskodex niedergelegt sind.

Alle Personen, die bei der Next Liberty Jugendtheater GmbH angestellt sind oder von ihr beauftragt werden, sind verpflichtet, den „Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der Next Liberty Jugendtheater GmbH“ zu unterzeichnen. Der Verhaltenskodex verfolgt das Ziel, sowohl einen professionellen als auch persönlichen Schutzstandard sicherzustellen.

Mit der Unterzeichnung des Kodex verpflichten sich die Mitarbeiter:innen, ein Umfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, das für Kinder und Jugendliche sicher ist. Jeder Mensch, der in der Organisation tätig ist, trägt die Verantwortung für die Beachtung, Verbreitung und Bekanntmachung der Verhaltensregeln.

Der Verhaltenskodex der Next Liberty Jugendtheater GmbH befindet sich zum Ausfüllen in der Anlage B.

5.2 Personaleinstellung

Alle Mitarbeiter:innen der Next Liberty Jugendtheater GmbH, die direkt mit Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung arbeiten, werden sorgfältig ausgewählt und einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Im Rahmen ihrer Einschulungsphase erhalten sie ausführliche Informationen zum Kinderschutzkonzept der Organisation. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, Fortbildungen zu besuchen, die den Schutz und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen.

In den Stellenausschreibungen wird auf das Kinderschutzkonzept der Next Liberty Jugendtheater GmbH hingewiesen. Während des Einstellungsverfahrens, insbesondere in den persönlichen Interviews und Auswahlgesprächen, werden Fragen zum Kinderschutz und zur Haltung gegenüber dem Schutz von Kindern und Jugendlichen erörtert. Bereits im Vorstellungsgespräch werden Bewerber:innen auf das Schutzkonzept hingewiesen; die Identifikation mit diesem sowie die Unterschrift unter den Verhaltenskodex sind Voraussetzung für eine Anstellung.

Für alle Mitarbeiter:innen der Next Liberty Jugendtheater GmbH sowie für externe Personen, die in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Next Liberty Jugendtheater GmbH stehen und regelmäßigen, direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, ist die Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung einschließlich der Sonderbescheinigung für die Kinder- und Jugendfürsorge verpflichtend. Für die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge ist eine Bestätigung des Arbeitgebers notwendig. Die Strafregisterbescheinigungen sind alle fünf Jahre zu erneuern; die Kosten für den Online-Antrag mit ID Austria werden von der Next Liberty Jugendtheater GmbH übernommen bzw. rückerstattet. Alle Mitarbeiter:innen werden jährlich auf das Schutzkonzept der Next Liberty Jugendtheater GmbH hingewiesen und erhalten gegebenenfalls Auffrischungen zu den relevanten Richtlinien.

5.3 Externe Kooperationspartner:innen

In unseren Projektkooperationen machen wir bereits zu Beginn deutlich, dass wir uns dem Schutzkonzept der Next Liberty Jugendtheater GmbH verpflichtet fühlen – und diese Haltung auch von unseren Partner:innen erwarten. In allen Kooperationsanträgen verweisen wir auf das Schutzkonzept; über einen QR-Code in den Vereinbarungen ist das vollständige Kinderschutzkonzept zudem digital zugänglich.

Die Hinweise für Partner:innen, Auftraggeber:innen und Fördergeber:innen dienen nicht nur der Vorbildfunktion, sondern auch der Bewusstseinsbildung. Sie erfüllen zudem eine Abgrenzungsfunktion, falls von Auftraggeber:innen Maßnahmen verlangt werden, die mit den Standards unseres Schutzkonzepts nicht vereinbar sind.

5.4 Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildung

Die Next Liberty Jugendtheater GmbH ermöglicht ihren Mitarbeiter:innen den Zugang zu Informationen und Angeboten, die mit den Themen des Kinderschutzkonzeptes in Verbindung stehen – etwa Schulungen zu Gewaltfreier Kommunikation, Gewaltprävention oder dem Erkennen von Warnsignalen. Diese Angebote können von allen Mitarbeiter:innen kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung behält sich vor, einzelne Angebote für bestimmte Mitarbeiter:innen verpflichtend vorzuschreiben.

5.5 Schutzbeauftragte Person(en)

Die Next Liberty Jugendtheater GmbH ernennt drei Ansprechpersonen, die die Aufgaben der Schutzbeauftragten sowie deren Stellvertretung übernehmen: Anna Forrester, Anna Spitzbart und Elmar Stengg.

Die zentralen Aufgaben der Schutzbeauftragten umfassen:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts sowie der Kinderschutzrichtlinien (KSR)
- Jährliche Durchführung von Risikoanalysen gemeinsam mit dem Team
- Monitoring der Schutzmaßnahmen und Erstellung eines jährlichen internen Berichts an die Leitung bzw. Geschäftsführung
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen und Verantwortung für das Fallmanagement
- Schnittstellenfunktion zwischen der Leitung und externen Einrichtungen
- Koordination des Beschwerdemanagements

Grundqualifikationen

Die Kinderschutzbeauftragten verfügen über eine Ausbildung bzw. Kernkompetenzen in relevanten Bereichen wie Soziale Arbeit, Psychologie, Pädagogik, Medien und Kommunikation, therapeutischen Berufen oder einem juristischen Hintergrund. Zudem haben die beauftragten Personen einen Qualifizierungskurs (10 Unterrichtseinheiten) erfolgreich abgeschlossen. Ab dem darauffolgenden Jahr ist es erwünscht, dass jährlich 4 Unterrichtseinheiten in Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolviert werden.

Sonstige Anforderungen:

- Reflektierter Umgang mit Gewalt und Sexualität
- Gute Kenntnisse der Strukturen der Organisation sowie ihrer Hierarchien und Prozesse; gute Vernetzung mit Fachkreisen und Hilfsstellen
- Vermeidung von Interessenskonflikten innerhalb der Organisation: Vertrauenspersonen müssen in der Lage sein, einen an sie herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln.
- Idealerweise besteht das Team aus einer Frau und einem Mann, um diverse Perspektiven und Zugänge zu gewährleisten.
- Standards zur Kooperation und Kommunikation mit Medien

5.6 Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Um Kinder und Jugendliche vor möglichen Gefahren wie Gewalt oder Stigmatisierung zu schützen, achtet die Öffentlichkeitsarbeit der Next Liberty Jugendtheater GmbH darauf, dass bei der Herstellung und Verbreitung von medialen Inhalten die Standards der Kinderrechtskonvention berücksichtigt werden. Die Würde der Kinder wird stets gewahrt und ihre Identität wird geschützt. Medienvertreter:innen werden über die im Kinderschutzkonzept festgelegten Richtlinien für die Berichterstattung informiert, um eine kinderschutzgerechte und verantwortungsvolle Medienarbeit sicherzustellen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Next Liberty Jugendtheater GmbH zu einem besonders sorgfältigen Umgang bei der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen. Wenn Fotos beispielsweise auf Social Media-Kanälen oder der Website der Organisation veröffentlicht werden sollen, muss sowohl die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen als auch die Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeholt werden. Besonders wichtig ist es, Standorte oder andere identifizierende Informationen, die den Aufenthaltsort der Kinder und Jugendlichen preisgeben könnten, zu vermeiden.

Das Thema Fotorechte wird im Team regelmäßig thematisiert, um sicherzustellen, dass die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen jederzeit gewahrt bleibt.

• **Datenschutz und Recht am eigenen Bild**

Bezüglich der Anfertigung und Verwendung von Fotos, Videos oder der Erhebung persönlicher Informationen über Kinder und Jugendliche, die in Materialien (z. B. Spielzeitbuch, Projektberichte, Medienarbeit) der Organisation genutzt werden, sowie bei jeder weiteren Form der Datenverarbeitung müssen die Standards der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten werden.

- Unter 14 Jahren: Die Einwilligung der sorgeberechtigten Personen ist erforderlich, um Fotos oder andere personenbezogene Daten zu verwenden. Zudem gibt es zusätzlich eine Einverständniserklärung in einfacher Sprache für Kinder. Es wird zudem empfohlen, auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren die schriftliche Zustimmung des Kindes einzuholen.
- Ab 14 Jahren: Es ist ausreichend, die schriftliche Einwilligung des Jugendlichen selbst zu erhalten. Eine Zustimmung der Sorgeberechtigten ist gemäß DSGVO nicht notwendig. Zudem müssen Kinder und Jugendliche in verständlicher Weise darüber informiert werden, wie ihre Daten oder Bilder verwendet werden und dass sie das Recht haben, ihre Zustimmung zu verweigern oder später zu widerrufen. Sie sollten gefragt werden, ob sie damit

einverstanden sind, dass ihr Vorname zusammen mit der Information oder dem Bild/Film veröffentlicht wird.

In Anlage C finden sich eine allgemeine Datenschutzerklärung sowie Beispiele für Einverständniserklärungen für Foto- und Filmaufnahmen.

- **Interviews mit Kindern und Jugendlichen**

Bei Interviews mit Kindern und Jugendlichen müssen folgende Grundprinzipien beachtet werden, um ihre Würde und ihre Rechte zu schützen:

- Einwilligung nach Aufklärung: Bevor ein Kind ein Interview gibt, muss es umfassend über das Ziel und die geplanten Themen des Interviews aufgeklärt werden. Ebenso muss es über sein Recht informiert werden, die Einwilligung jederzeit zurückzuziehen. Die interviewende Person/en sollte/en zu Beginn des Gesprächs sicherstellen, dass das Kind das Einverständnis verstanden hat.
- Bereitstellung von Unterstützung: Während des Interviews sollte stets eine zusätzliche Vertrauensperson anwesend sein, die das Kind kennt und unterstützt. Das Kind sollte die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, wer es während des Interviews begleitet.
- Recht, Nein zu sagen: Es muss klar kommuniziert werden, dass das Kind nur dann sprechen muss, wenn es sich dabei wohl fühlt. Das Kind darf jederzeit seine Zustimmung zurückziehen und das Gespräch abbrechen.
- Geschlecht und Bedürfnisse des Kindes: Bei der Auswahl der Interviewpartner:innen und der Entscheidung über die zu behandelnden Themen müssen die individuellen Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt werden. Hierbei sind Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Geschlecht des Kindes zu berücksichtigen.
- Zustimmung zur Aufzeichnung: Sollte das Interview aufgezeichnet werden, ist das Kind darüber zu informieren und um schriftliche Zustimmung zur Aufzeichnung zu bitten. Die Zustimmung muss sowohl vom Kind als auch von den Sorgeberechtigten eingeholt werden.

5.7 Vereinbarungen für Veranstaltungen MIT Kindern und Jugendlichen

Bei Veranstaltungen, Projekten und Schwerpunktaktionen, bei denen Kinder und Jugendliche in den Räumlichkeiten des Theaters von Mitarbeiter:innen der Next Liberty Jugendtheater GmbH beaufsichtigt werden (Workshops, Spielclubs, o. Ä.), achten wir strikt auf die Einhaltung der Aufsichtspflicht sowie der Jugendschutzgesetze.

- **Aufsichtspflicht**

Kinder und Jugendliche müssen während der gesamten Veranstaltung so betreut und beaufsichtigt werden, dass ihr Wohl zu keinem Zeitpunkt gefährdet wird. Für Gruppen gilt: Pro 15 Personen ist eine Betreuungsperson erforderlich, ab einer Gruppengröße von 16 Personen sind zwei betreuende Personen notwendig. Für die Betreuung bedeutet dies, dass wir für ausreichend qualifiziertes Personal sorgen müssen, wobei wir im Idealfall ein gemischtgeschlechtliches Team einsetzen. Die Beaufsichtigung muss so gestaltet sein, dass stets eine angemessene Kontrolle über die Aktivitäten besteht, um Sicherheit und Wohlbefinden der Jugendlichen zu gewährleisten.

- **Nikotin und Alkohol während der Veranstaltung**

Der Umgang mit Alkohol und Nikotin während der Veranstaltung sowie die Konsequenzen bei Missachtung müssen im Vorfeld klar mit allen Betreuenden abgesprochen und kommuniziert werden. Aufgrund der Vorbildfunktion der Betreuungspersonen und der Verantwortung, die wir im Rahmen der Aufsichtspflicht tragen, empfehlen wir grundsätzlich ein Alkoholverbot während der Veranstaltung. Sollte kein generelles Verbot ausgesprochen werden, ist es umso wichtiger, dass der Umgang mit Alkohol durch das Betreuungsteam verantwortungsvoll erfolgt. In Bezug auf Rauchen gilt ebenfalls, dass die Betreuungspersonen als Vorbilder fungieren, und ihr Verhalten entsprechend reflektiert wird.

- **Auswahl von Methoden und Spielen**

Die Auswahl von Spielen und Aktivitäten muss unter Berücksichtigung der individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen erfolgen. Einige Spiele oder Bewegungen, die für bestimmte Kinder und Jugendliche harmlos erscheinen mögen (z. B. durch die Beine kriechen, auf dem Schoß einer anderen Person sitzen, eng beieinander stehen, aufgehoben werden), können für andere bereits als unangemessen oder sogar verletzend empfunden werden. Es liegt in der Verantwortung der Betreuungspersonen, diese Grenzen zu erkennen und entsprechend einfühlsam darauf zu reagieren. Grenzen müssen respektiert und bei der Wahl von Methoden und Spielen berücksichtigt werden, da es Kindern und Jugendlichen nicht immer leicht fällt, ihre eigenen Bedürfnisse auszudrücken. Zudem sollten Situationen vermieden werden, in denen Kinder oder Jugendliche bloßgestellt oder lächerlich gemacht werden, um deren Würde zu wahren.

- **Handys und andere elektronische Geräte**

Handys und andere elektronische Geräte sind für viele Kinder, Jugendliche sowie Betreuungspersonen im Alltag unverzichtbare Begleiter. Um jedoch ein gutes Miteinander und eine störungsfreie Atmosphäre während der Veranstaltung zu gewährleisten, ist es sinnvoll, im Vorfeld klare Regeln für die Nutzung von Handys und Geräten zu definieren. Es muss festgelegt werden, wann und zu welchem Zweck die Kinder und Betreuungspersonen ihre Geräte benutzen dürfen. Sollte die Nutzung von Handys erlaubt sein, ist unbedingt zu betonen, dass diese nicht dazu verwendet werden dürfen, um andere Kinder oder Jugendliche bloßzustellen oder zu schikanieren, etwa durch das Versenden von Fotos, Videos oder Nachrichten, die die Integrität einer anderen Person in Frage stellen. Zusätzlich sollte den Kindern und Jugendlichen klargemacht werden, dass es gesetzlich verboten ist, Gewalt- oder pornografische Inhalte zu verschicken oder zu verbreiten.

5.8 Beschwerdemanagement

Beschwerden sind als Ausdruck von Unzufriedenheit zu verstehen und stellen eine wichtige Präventivmaßnahme dar. Ein funktionierendes niederschwelliges und anonymes Beschwerdemanagement umfasst nicht nur die Möglichkeit, Bedürfnisse zu äußern, sondern auch einen Verhaltenskodex, der den respektvollen Umgang mit Besucher:innen bzw. Veranstaltungsteilnehmer:innen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, regelt.

Gestaltungsprinzipien des Beschwerdemanagements

- Niederschwelliger und anonymer Zugang zu Beschwerdemechanismen, die Bezugspersonen, Mitarbeiter:innen und Kinder gleichermaßen nutzen können (Beschwerdebrieffkasten)
 - Einer für Kinder und Jugendliche leicht und jederzeit – zu den regulären Öffnungszeiten – zugänglicher sowie örtlich relativ anonymer Ort wird für einen Beschwerdebrieffkasten im

Next Liberty eingerichtet. Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig von dem:der Beschwerdemanager:in durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und bei Bedarf mit den Kinderschutz-Beauftragten besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

- Gesonderte E-Mail-Adresse: Über die E-Mail-Adresse kinderschutz@nextliberty.com, öffentlich zugänglich über unsere Website, können sich alle mit Anliegen, Kritik und Beschwerden an uns wenden. Die/Der Beschwerdebeauftragte liest und beantwortet regelmäßig die dort eingehende Post. Werden Anliegen, Kritik und Beschwerden anonym eingebracht, nehmen wir das Vorgebrachte ernst und setzen erste Schritte zur Klärung. In diesem Fall suchen wir beispielsweise Gespräche mit Betreuungspersonen o. Ä. Wird von der Next Liberty Jugendtheater GmbH konkretes Handeln gefordert, ist dies jedoch nur möglich, wenn Anliegen mit konkretem Namen eingebracht werden, damit das Next Liberty auch konkrete Hilfestellungen bieten kann
- Offenheit für Verdachtsfälle: Alle Verdachtsmomente finden ein offenes Ohr und werden reflektiert.
- Empathische Haltung gegenüber den Bedürfnissen der Betroffenen – Vorbild und Atmosphäre.
- Schutzrahmen: Vertraulichkeit, Datenschutz, geeigneter Raum und Zeit für die Behandlung der Beschwerden.
- Kritik und Transparenz: Feedback wird als Chance für Veränderung und Verbesserung genutzt.
- Gemeinsame Lösungsfindung.
- Dokumentation aller Beschwerden und ihrer Bearbeitung.
- Information über das Beschwerdemanagement für alle Mitarbeiter:innen, Kooperationspartner:innen, externe Dienstleister:innen usw.
- Kindgerechte und jugendgerechte Information über das Beschwerdemanagement.

5.9 Kinderschutz im Spielbetrieb bzw. künstlerischen Kontext

Als Jugendtheater tragen wir in allen Bereichen Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen und versuchen diese in den Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche direkt beteiligt sind und/oder selbst mitwirken u. a. durch organisatorische Maßnahmen wie klare Verhaltensrichtlinien für unser Team, Beschwerdemanagement sowie geschulte Ansprechpersonen bestmöglich zu gewährleisten.

Darüber hinaus spielt der Kinderschutz auch in unserer künstlerischen Arbeit, bei der Gestaltung des Programms und des Theaterbesuchs eine zentrale Rolle. Unser Ziel ist es, eine kindgerechte bzw. altersadäquate Theatererfahrung zu bieten, die sowohl thematisch als auch in der Umsetzung den Bedürfnissen junger Zuschauer:innen entspricht, die sie weder überfordert noch verunsichert, sondern sie in ihrer Wahrnehmung stärkt und ihnen einen geschützten Raum für kulturelle Teilhabe bietet.

Inhaltliche Aspekte:

- Die Auswahl unserer Stücke erfolgt mit besonderem Augenmerk auf altersgerechte Themen und Stoffe.
- In der Inszenierung achten wir darauf, dass Dramaturgie, Sprache, Inszenierungsstil und Aufführungsdauer dem Entwicklungsstand der Zielgruppe entsprechen.
- Auf sensible Themen wird ggfls. auf der Website (bei der jeweiligen Detailseite zum Stück) gesondert hingewiesen, die Inhalte auf der Bühne behutsam und verständlich aufbereitet, um sie altersadäquat und mit der nötigen Reflexion zu vermitteln.
- Über die Angebote von NEXTRA (u. a. schriftliches und auditives Begleitmaterial, Workshops, Einführungen, Nachbesprechungen) haben Erziehungsberechtigte bzw. Pädagog:innen die Möglichkeit, sich vorab über die jeweiligen Stücke zu informieren und den Vorstellungsbuchung umfassend, ausreichend und mit professioneller Unterstützung mit den Kindern und Jugendlichen vor- bzw. nachzubereiten.

Aspekte in der praktischen Umsetzung:

- Die Lautstärke unserer Inszenierungen wird bewusst so gestaltet, dass sie für Kinder angenehm und nicht überfordernd ist.
- Die Lichtgestaltung sorgt bei Inszenierungen für die jüngste Altersgruppe dafür, dass es im Theaterraum nie vollständig dunkel wird, um Sicherheit und Wohlbefinden zu gewährleisten. Auf den Einsatz von besonderen Lichteffekten (z. B. Stroboskop-Licht) wird vorab gesondert hingewiesen.
- Der Theaterraum sowie die Bestuhlung sind an die physischen Gegebenheiten von Kindern angepasst, um eine komfortable und einladende Umgebung zu schaffen.
- Die Besucher:innen können den Saal verlassen bzw. auf ihren Platz zurückkehren, ohne auf eine Einlasspause während der Vorstellung warten zu müssen. Während der gesamten Vorstellung sind Mitarbeiter:innen des Publikumsdienstes im Zuschauerraum anwesend, u. a. um die Besucher:innen ggfls. ins Foyer zu begleiten.
- Allen Mitarbeiter:innen – vor und auf der Bühne – ist bewusst, dass das Live-Theatererlebnis gerade bei Kindern und Jugendlichen spontane emotionale Reaktionen auslösen kann – dem wird entsprechend Platz gegeben.

6. Fallmanagement

Handlungsleitlinien bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung

Sollte ein Verdachtsfall innerhalb der Next Liberty Jugendtheater GmbH bekannt werden, kommen die folgenden Grundlagen zur Anwendung:

Dokumente und Hilfsmittel

- Checkliste für den Verdachtsfall: Diese dient als Hilfestellung für die meldende Person, falls Unsicherheiten bestehen (siehe Anlage D).

- Information und Ablauf bei Verdacht auf Missbrauch: Ein Leitfaden, der beschreibt, wie und wann zu handeln ist (siehe Anlage E).
- Fallmanagement: Ein Handlungsschema für den Verdachts- beziehungsweise Krisenfall (siehe Anlage F).
- Zuständigkeit der/des Schutzbeauftragten: Die:der Schutzbeauftragte koordiniert die ersten Schritte und Entscheidungen im Fallverdachtsprozess.
- Prüfung und Abklärung des Falls: Die:der Schutzbeauftragte prüft den Verdachtsfall gemeinsam mit der Leitung der Organisation.
- Meldeformular der Kinder- und Jugendhilfe: Sollte dies notwendig sein, wird das Formular von der:dem Schutzbeauftragten oder der Leitung an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe übermittelt (siehe Anlage G).

Verfahren bei Verdachtsfällen

Die Next Liberty Jugendtheater GmbH geht jedem gemeldeten Verdachtsfall konsequent nach. Für die professionelle Handhabung solcher Situationen wurden klare Leitlinien und ein Fallmanagement-Prozedere entwickelt. Dieses stellt sicher, dass der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteur:innen in der Organisation transparent und strukturiert erfolgt.

Wohl und Schutz des jungen Menschen stehen bei allen Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems an oberster Stelle. Der schnelle Zugang zu professionellen Hilfsangeboten ist entscheidend, um weiteren Schaden abzuwenden. Das Fallmanagement-System ist allen Mitarbeiter:innen sowie externen Dienstleister:innen bekannt. Auch Kooperationspartner:innen werden über die Abläufe informiert. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche auf verständliche Weise über das Beschwerdemanagement und die zuständigen Ansprechpersonen informiert.

Verhalten bei Verdachtsfällen

Im Falle eines Verdachts ist es von zentraler Bedeutung, Ruhe zu bewahren und weder das Opfer noch die verdächtige Person unmittelbar zu befragen. (siehe Anlage E) Der Opferschutz hat oberste Priorität, weshalb eine sensible Vorgehensweise erforderlich ist. Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, den Verdacht schnell zu überprüfen, um Missbrauch und Misshandlungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe

Die Next Liberty Jugendtheater GmbH hat eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe, wenn ein Verdachtsfall die Kriterien für eine Meldung erfüllt. Die Mitteilungspflicht liegt grundsätzlich bei der Organisation, wenn die mitteilungspflichtigen Personen nicht selbstständig tätig sind. Innerhalb der Organisation wird dies durch den:die Schutzbeauftragte:n übernommen, der:die den Fall mit der Leitung bespricht.

Es ist ratsam, sich vor einer Anzeige bei den zuständigen Stellen, wie etwa Kinderschutzzentren, zu informieren, um die Folgen und behördlichen Schritte zu verstehen und abzuwägen.

Abklärung und weitere Schritte

- Kooperationspartner:innen und externe Stellen werden einbezogen, wenn dies notwendig ist.

- Bis zur Klärung der Vorwürfe wird die Zusammenarbeit mit der verdächtigten Person ruhend gestellt. Die weiteren Abklärungen erfolgen unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien und müssen fair und transparent durchgeführt werden.

Fallkonstellationen

Die Next Liberty Jugendtheater GmbH kann mit verschiedenen Arten von Verdachtsfällen konfrontiert werden, die jeweils unterschiedliche Handlungsansätze erfordern:

1. Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende oder Auftragnehmer:innen der Organisation, die direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben (z. B. externe Trainer:innen, Freiwillige).
2. Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen, die innerhalb der Einrichtung betreut werden und in die unmittelbare Zuständigkeit der Organisation fallen.
3. Gewalt an Kindern und Jugendlichen außerhalb der Zuständigkeit der Organisation, wie zum Beispiel innerhalb der Familie oder in der Schule.

Fallmanagement-Prozess

Der Eingang einer Verdachtsmeldung erfolgt durch die meldende Person, die den Fall an die:den Schutzbeauftragte:n übermittelt. Die:der Schutzbeauftragte nimmt die ersten Klärungen vor und entscheidet in Absprache mit der Geschäftsführung über die nächsten Schritte. Dabei wird die betroffene Person über das weitere Vorgehen informiert und es wird auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten geachtet.

Wer meldet einen Verdacht?

- Mitarbeiter:innen der Next Liberty Jugendtheater GmbH, die einen Verdacht haben.
- Kinder und Jugendliche, die sich vertrauensvoll an eine betroffene Person wenden.
- Dritte, die über einen Verdacht informieren.

Verdacht betrifft Mitarbeiter:innen

Falls der Verdacht eine Person betrifft, die im Auftrag der Organisation mit Kindern und Jugendlichen arbeitet (z. B. Mitarbeiter:innen, Vorstand, externe Dienstleister), wird der Fall durch die:den Schutzbeauftragte:n untersucht und entsprechend der internen Kommunikations- und Dienstvorschriften weiter verfolgt.

7. Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Next Liberty Jugendtheater GmbH stellt sicher, dass das Schutzkonzept einmal im Jahr überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt wird, um die Sicherheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen stets zu gewährleisten. Dies geschieht durch verschiedene Maßnahmen:

- Jährlicher Bericht der Schutzbeauftragten: Einmal jährlich berichten die Schutzbeauftragten an die Leitung über die Fortschritte bei der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts. Dieser Bericht dient der Reflexion und der Identifikation von Verbesserungspotenzialen.

- Befragung der Mitarbeiter:innen: jährlich wird im Rahmen der Risikoanalyse auch evaluiert, wie die Standards des Schutzkonzepts umgesetzt werden, wie effektiv sie sind und in welchen Bereichen Verbesserungen notwendig sind.
- Checkliste zur internen Überprüfung: In Anlage H befindet sich eine Checkliste, die als Vorlage für die interne Evaluierung des Kinderschutzkonzepts dient. Diese Checkliste ermöglicht es der Organisation, die Umsetzung des Schutzkonzepts systematisch zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Darüber hinaus tauschen sich die Leitung und die Schutzbeauftragten regelmäßig über neue Entwicklungen im Bereich Kinderschutz aus. In den Besprechungen werden aufgetretene Fälle analysiert und notwendige Fortbildungen oder Schulungen geplant. Ziel dieser Maßnahmen ist es, einen kontinuierlichen Lernprozess innerhalb der Organisation zu etablieren und das Schutzsystem für Kinder und Jugendliche fortlaufend zu verbessern.

Dokumentation und Transparenz

Jeder Verdachtsfall wird gemäß den vorgesehenen Formularen dokumentiert und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen – insbesondere zum Schutz sensibler personenbezogener Daten – archiviert. Diese Dokumentation dient sowohl der professionellen Bearbeitung von Vorfällen als auch der kontinuierlichen Verbesserung der Schutzmaßnahmen. Erhärtet sich ein Verdachtsfall, werden umgehend die Leitung der Next Liberty Jugendtheater GmbH sowie der Sicherheitsbeauftragte der Bühnen Graz informiert.

Die Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell bearbeitet, sondern auch als Lernquelle genutzt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu optimieren. Falls erforderlich, werden die Schutzstandards oder Meldeverfahren entsprechend angepasst.

Die Verantwortung für die Dokumentation und Berichterstattung obliegt den Schutzbeauftragten. Ein jährlicher Statusbericht wird an die Leitung übermittelt, der sowohl Erfahrungswerte aus der laufenden Arbeit als auch konkrete Verbesserungsvorschläge enthält. Diese Berichterstattung fördert die Transparenz und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Schutzmaßnahmen bei.

Interne und externe Evaluation

Alle drei Jahre wird das Kinderschutzkonzept einer umfassenden internen Überprüfung unterzogen. Falls notwendig, wird das Konzept überarbeitet, um es an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Externe Expertise wird, soweit es die finanziellen Ressourcen erlauben, hinzugezogen, um eine objektive Beurteilung der Richtlinien und Praktiken vorzunehmen.

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Erstellung und laufenden Anpassung des Kinderschutzkonzepts wurde mit den Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters aus den NEXTRA-Spielclubs zusammengearbeitet. Ihre Wünsche und Anregungen wurden in das Konzept integriert und sollen fortlaufend ergänzt und weiterentwickelt werden. Dies gewährleistet, dass die Perspektiven und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Kinderschutzprozess einfließen und das Konzept somit lebendig und praxisorientiert bleibt.

8. Verfügbarkeit und Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept der Next Liberty Jugendtheater GmbH ist für alle Mitarbeiter:innen jederzeit zugänglich und wird bei der Einführung des Konzepts allen Mitarbeiter:innen vorgestellt. Eine gedruckte Version des Konzepts, einschließlich aller relevanten Anlagen, liegt im Haus aus oder: steht allen Beschäftigten zur Verfügung. Für Kinder – insbesondere die der NEXTRA-Spiel- und Schauclubs sowie die des Mariagrüner Kindertheaters und des Skating Amadeus Chors – gibt es für sie relevante Auszüge aus dem Kinderschutzkonzept in einfacher Sprache in ausgedruckter Form im Theater. Beim Beschwerdekasten wird ein QR-Code auf das Kinderschutzkonzept in einfacher Sprache auf den Online-Zugriff hinweisen.

Neuen Mitarbeiter:innen wird das Kinderschutzkonzept im Rahmen der Einschulungsphase vorgelegt und bei Fragen ausführlich erläutert. So wird sichergestellt, dass alle neu eingestellten Mitarbeiter:innen von Beginn an über die Richtlinien, Maßnahmen und Erwartungen informiert sind. Zusätzlich werden alle Beschäftigten in jährlich stattfindenden Veranstaltungen über das Schutzkonzept der Next Liberty Jugendtheater GmbH informiert und auf dem neuesten Stand gehalten. Bei der Anmeldung für den Next Liberty Spielclub werden Eltern und Teilnehmer:innen über das Kinderschutzkonzept informiert. Den Kindern und Jugendlichen wird eine Zusammenfassung des Kinderschutzkonzeptes in schriftlicher Form und einfacher Sprache ausgeteilt.

Die Schutzbeauftragte bzw. der Schutzbeauftragte steht den Mitarbeiter:innen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung und bietet Unterstützung bei Unsicherheiten oder Anliegen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz.

Auf der Website der Next Liberty Jugendtheater GmbH wird sowohl auf das Kinderschutzkonzept als auch auf relevante Anlaufstellen hingewiesen, um auch externen Interessierten den Zugang zu den Schutzrichtlinien zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird in Bewerbungsgesprächen bereits explizit auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen, sodass potenzielle Mitarbeitende von Anfang an mit den grundlegenden Standards und Erwartungen vertraut sind. Ab der Spielzeit 2026/27 ist das Kinderschutzkonzept bindender Vertragsbestandteil.

9. Anlaufstellen

Rat auf Draht

Telefonberatung: Notrufnummer 147

Chatberatung: <https://www.rataufdraht.at/chat-beratung>

Gewaltinfo.at

<https://www.gewaltinfo.at/>



gewaltinfo.at

„Notruf für Opfer“

Telefon: 0800 112 112

<https://www.opfer-notruf.at/>

Familienberatungsstellen

<https://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/>

Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich

<https://www.kija.at/>

Allgemeine Informationen zu Kinderrechten

<https://www.kinderrechte.gv.at/> | <https://www.kinderhabenrechte.at/>

Saferinternet

<https://www.saferinternet.at/>

Informationen zu „häuslicher Gewalt“

<https://www.gewalt-ist-nie-ok.at/de>

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren

<https://www.oe-kinderschutzzentren.at/>

Gewaltschutzzentren in Österreich

<https://www.gewaltschutzzentrum.at/>

Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit

boja@boja.at | <https://www.boja.at/>

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit

<https://dv-jugend.at/>

STOPLINE Meldestelle gegen Kinderpornografie und Nationalsozialismus im Internet

office@stopline.at | <https://www.stopline.at/>

Meldestelle Kinderpornografie und Kindersextourismus

Bundeskriminalamt, Bundesministerium für Inneres

meldestelle@interpol.at | <https://www.bundeskriminalamt.at/602/start.aspx>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Materialien & Fortbildungen von Hazissa - Prävention sexualisierter Gewalt:

www.hazissa.at

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte:

www.selbstbewusst.at

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter:

<https://www.gefuehlsecht.at>

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag:

www.selbstlaut.org

Stand: Jänner 2026